

Konzentrationslager Groß-Rosen Schlesien

15. II. 1942.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuchs im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muss übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanmeldung erfolgen; Geldentnahmen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungen abfönen sind verboten; Annahme wird sonst verzögert. Es kann im Lager alles gelauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Schutzhaftlagers bestellt werden. Unübersehbare und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Mainz liebe, liebe Mama!
So oft denke ich an Dich, und so selten kann ich mich an
Deinen lieben Zeilen freuen, denn Du schrebst gar so sparsam! Na,
Hauptstraße, Du bist und bleibst gesund! Wollte dir noch sagen,
dass ich von Tante Toni Keinerlei Nachricht bekommen habe, aber
doch welche erwarte. Sie und Onkel Fritz versprachen ja sich
um mich zu kümmern. Was gibt's sonst noch Neues? Ist
Dr. Salzer noch in Wien? Und Papa und Mause? - In welcher
Etage wohnt Ihr eigentlich jetzt, dort, wo wir früher waren, und in
welchen Zimmern? So gerne würde ich mal sehen, was Ihr so
treibt, aber Geduld, und alles wird gut werden. Bleibe
mir mit gesund, bewahre Deinen alten Mut, und sei vorsichtig
tauschmal geradtt und geküsst von Deinem Sohn

W.H.

Sobald erhalten Ich Deine Karte vom 3. J.

Vielen Dank!

